

»Freiheit des Wortes und der Kunst«

A photograph of wooden blocks spelling out the words 'FREI' and 'RAUM' on a light blue background. The word 'FREI' is formed by four blocks (F, R, E, I) arranged in a slightly curved line. The word 'RAUM' is formed by four blocks (R, A, U, M) arranged in a straight line. A red vertical bar is visible on the left side of the image.

F R E I R A U M



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Impressum

V.d.i.S.P.:

Andreas Köhn

ver.di Berlin-Brandenburg

Köpenicker Str. 30

10179 Berlin

Gestaltung: bleifrei Medien + Kommunikation | Claudia Sikora

Fotos: Christian von Polentz, ver.di

Druck: bloch & Co



BERLINER KULTURPOLITISCHE KONFERENZ 2019

»Freiheit des Wortes und der Kunst«

»Freiheit des Wortes und der Kunst« – unter diesem Motto lud der Fachbereich Medien, Kunst und Industrie des ver.di-Landesbezirkes am 2. März 2019 zur Berliner Kulturpolitischen Konferenz. Rund 100 Kunst- und Kulturschaffende sowie Vertreterinnen und Vertreter von Berufsverbänden waren der Einladung in die ver.di-Bundesverwaltung gefolgt. Sie diskutierten mit Kultursenator Dr. Klaus Lederer und kulturpolitischen Sprechern der Parteien über ein kulturpolitisches Sofortprogramm für Berlin.

Kultursenator Klaus Lederer:

»Wir müssen den Kampf um mehr Ressourcen für Kunst und Kultur führen«

Die Einladung zur Konferenz umriss die Situation: Die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Kunst und des Wortes ist bedroht – politisch, gesellschaftlich und sozial. Sie ist häufig nicht mehr als reine Proklamation, da die materielle Basis fehlt. Akteurinnen und Akteure bleibt oft nicht mehr als die Freiheit, unter prekären Bedingungen zu arbeiten. Zu dieser Besorgnis erregenden Entwicklung mit der Politik in einen »sachlich konstruktiven Dialog« zu treten, gemeinsame Ziele zu formulieren und mit einem »kulturpolitischen Sofortprogramm« Verbesserungen zu erreichen, sei Anliegen der Konferenz, so ver.di-Fachbereichsleiter Andreas Köhn. Nach Jahren des Kaputtsparens müsse Berlin wieder zu einer attraktiven Kulturlandschaft werden.

Die ver.di-Fachgruppen aus dem Kunst und Kulturbereich gaben dafür dem Senat detaillierte Forderungskataloge an die Hand.

Eine sichere Basis für die Kunst

Kultursenator Lederer nahm den Ball auf, der ihm zugespielt wurde und spielte ihn »gern« zurück. 20 Minuten Redezeit waren dann doch zu kurz für die Fülle der Probleme. Viele der Forderungen teile er, »wir kommen ihrer Realisierung näher«, zu einigen wolle er Widerspruch anmelden. Ausgehend von einem Zitat Rosa Luxemburgs zur Pressefreiheit, bezeichnete er den Kulturkampf von Rechts als »schlimmste Entwicklung«. Die Freiheit der Kunst zu verteidigen, diese Allianz müsse in der Stadt geschmiedet werden, so Lederer. Freiheit läge nicht nur im Willen oder Unwillen, Geld zur Verfügung zu stellen, sondern auch in der Entwicklung der Gesellschaft. Allerdings sei eine nur rechtlich und nicht materiell abgesicherte Freiheit nur eine halbe Freiheit. »Von Arbeit muss man leben können. Aber wir sind noch nicht da, wo wir sein wollen.«

Erreicht wurde schon, dass im Doppelhaushalt Tarifsteigerungen für Einrichtungen vorweggenommen und erhebliche Fördermittel »ins System« eingespeist wurden.

Schwierig sei, gegen exorbitante Mietsteigerungen für Gewerberäume vorzugehen, das bedürfe einer grundsätzlichen Änderung im Gewerbemietrecht. Deshalb sei erstmal das landeseigene Arbeitsräumeprogramm neu auszurichten, bedroht sei es nicht. Landeseigene Immobilien zu nutzen und insgesamt Kulturstandorte – auch mit Neubau und Sanierung wie an der Alten Münze – zu entwickeln, sei ein Weg. »Verkauft wird nichts mehr.«

»Als Fazit aus dem Tag und der Diskussion einigten sich die Teilnehmenden auf eine Abschlusserklärung.«

34 Millionen Euro sind im neuen Haushalt für bezirkliche Kulturarbeit vorgesehen, die Basis und der Kulturdisput vor Ort seien zu stärken. Zu Prioritäten zählen die Musikschulen und ihre Ausstattung. »Sie müssen gut funktionieren. Meldet eure Ansprüche an«, ermutigte der Senator. Versucht werde, langjährige Versäumnisse aufzuholen. Eine Servicestelle für Musikschulen sei im Haushalt angemeldet.

Wichtig sei auch, niedrigschwellige Kulturangebote zu machen, um Menschen zu erreichen, die sonst kein Theater, kein Museum besuchen. Dazu gehöre ein Klima des Respekts allen Besuchern gegenüber. »Solche Bildungserlebnisse bitte auch in den Forderungskatalog aufnehmen!« Einer neuen Berliner Kunsthalle – Forderung der FG Bildende Kunst – widersprach der Senator. »Das hat keine Priorität. Wir haben dafür schon viele existierende Orte.« Für alle Veränderungen ein großes Bündnis zu schaffen, betonte Lederer noch einmal, »das ist mein ganz großer Wunsch«.

Gemeinsam handeln geht nicht automatisch

Als Fazit aus dem Tag und der Diskussion einigten sich die Teilnehmenden auf eine Abschlusserklärung. Sie kann als Leitfaden verstanden werden, denn, so Gotthard Krupp, Landesfachbereichsvorsitzender Medien, Kunst und Industrie und einer der Initiatoren der Konferenz, »gemeinsam handeln wird nicht auto-

matisch gehen. Unsere Allianz muss größer werden.«

Aufgezeigt wurde, welche konkreten Maßnahmen der Berliner Senat ergreifen kann, um seinen Beitrag zur Verwirklichung der Freiheit der Kunst und des Wortes zu leisten. »Wir verstehen«, so heißt es weiter, »die Arbeit dieser Konferenz als einen Anfang. Wir werden sie fortsetzen, die Ergebnisse bilanzieren und daraus weitere Forderungen und Vorschläge für das Land Berlin entwickeln. Alle Berliner Künstlerinnen und Kulturschaffende sind aufgerufen, mit uns zu diskutieren und für die Umsetzung der Forderungen zu handeln.« Denn »Kunst.ist. Arbeit. Von Arbeit muss man leben können«.

Bettina Erdmann

Wir wollen Antworten für das Heute

ver.di ist die Gewerkschaft der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Kunst und Kultur sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie vereinigt dabei Beschäftigte aller Kunst- und Kultursparten. Dies bedeutet, dass ver.di eine besondere Verantwortung zu kommt.

Zahlreiche existierende Berufsverbände, die freie Szene spielen eine große Rolle. Zu oft stehen sie dabei in Konkurrenz zu einander, insbesondere wenn es um die Förderung von Kunst und Kultur geht. Dabei konkurrieren sie um staatliche Mittel. ver.di ist für alle Kunstsparten zuständig und wird sich dafür einsetzen, diese Konkurrenz zu überwinden. Es geht um ein gemeinsames Anliegen.

Die grundgesetzlich verankerte »Freiheit der Kunst« weist dem Staat eine besondere Rolle zu. Er hat die Verantwortung diese zu gewährleisten. Das hat die Konferenz betont. Von daher war es berechtigt, dass sich die Konferenz darauf konzentriert hat. »Wenn die materielle Basis fehlt, verkommt das Bekenntnis zur Freiheit des Wortes und der Kunst zu einer reinen Proklamation.«

Die meisten Künstler*innen leben heute in so prekären Verhältnissen, die sie an der Ausübung ihres Berufes hindern und einem »materiellen Berufsverbot« gleich-



**ver.di-Fachbereichsleiter
Andreas Köhn »Willkommen
zum kulturvollen Diskurs«
(Foto rechts)**

»Kunst und Kultur sind Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.«

kommen. Oftmals ist selbst die Finanzierung der Krankenkassenbeiträge oder einer Rentenversicherung trotz der Künstlersozialkasse nicht gesichert.

Und ein zweites zeichnet ver.di als Gewerkschaft aus. Sie kann und muss Tarifverträge verhandeln und abschließen. Dabei haben die Kolleg*innen gemeinsam mit ver.di erreicht, dass endlich im BBK-Kulturwerk nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes verhandelt bzw. bezahlt wird und dass die Zahl der festangestellten Musikschullehrer*innen von sieben Prozent auf 20 Prozent der beschäftigten Lehrer*innen anstieg.

Es ist ein Erfolg der kulturpolitischen Konferenz, dass es gelungen ist, die verschiedenen künstlerischen Sparten zusammenzuführen, unter Respekt der Besonderheiten und Eigenständigkeit jeder Einzelnen. Dabei ist die Beteiligung verschiedener Berufsverbände nur zu begrüßen. ver.di will einen offenen Diskussionsprozess.

Sichtbar wurde zugleich, dass wir davon wegkommen, von einer wohltätigen fürsorgenden Kunstförderung zu sprechen und stattdessen eine sachlich gesetzlich definierte Kunst- und Künstlerfinanzierung als Rechtsanspruch einfordern.

Wir wollen Antworten für das Heute, um zum Morgen zu kommen. Dazu wollen wir die Forderungen der Kolleg*innen in die aktuelle Diskussion im Abgeordnetenhaus zum Doppel-Haushalt 2020/2021 einbringen. Sicherlich sind sie unvollständig. Aber es ist ein Anfang und ver.di Berlin wird diese Diskussion fortsetzen.

Gotthard Krupp

VERGABEGESETZ

Die Berliner Regierungsparteien sind aktiv geworden. Es wird vom Berliner Abgeordnetenhaus ein neues Vergabe- und Tariftreuegesetz vorbereitet.

Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus forderte auf ihrer Klausurtagung im Frühjahr 2019, das Auslagern von Dienstleistungen an »landeseigene Unternehmen zu unterbinden, soweit die Maßnahme zu geringerer Bezahlung führt«. **Jetzt müssen Taten folgen!**

Denn der ortsübliche Tarif als Voraussetzung für die Weitergabe öffentlicher Mittel durch den Senat muss in einem landeseigenen Unternehmen der Tarifvertrag der Länder (TV-L) sein. Dieses soll unmißverständlich und eindeutig im künftigen Gesetzestext formuliert werden.

Der neue Gesetzestext muss auch sicherstellen, dass die durch Steuergeld finanzierte externe Vergabe von Aufträgen grundsätzlich nur noch an tarifgebundene Betriebe und Unternehmen erfolgt. Ein Bezug zum Mindestlohn reicht nicht als Untergrenze für durch Steuergeld finanzierte Aufgaben, Aufträge oder Projekte aus.

ABSCHLUSSERKLÄRUNG DER BERLINER KULTURPOLITISCHEN KONFERENZ 2019 »FREIHEIT DES WORTES UND DER KUNST«

Kunst ist der ideelle Motor der Kultur und einer jeden Gesellschaft

Die im Grundgesetz verankerte Freiheit der Kunst und des Wortes ist bedroht – politisch und gesellschaftlich durch vielfältige Formen von staatlich und gesellschaftlich ausgeübtem Druck und Einschränkungen der Meinungsfreiheit, vor allem aber auch sozial. Freiheit der Kunst und des Wortes setzt voraus, dass der Künstler und die Kulturschaffenden in sozial gesicherten Verhältnissen arbeiten können, unabhängig und selbstbestimmt.

Doch immer mehr Künstler*innen aus allen Bereichen, der bildenden, darstellenden, musikalischen wie schriftstellerischen Kunst, leben gezwungenermaßen in prekären Verhältnissen. Kunstfreiheit und Freiheit des Wortes bedeuten für die betroffenen Akteur*innen oftmals nicht mehr, als die Freiheit unter prekären Bedingungen zu arbeiten.

Wenn die materielle Basis fehlt, verkommt das Bekenntnis zur Freiheit des Wortes und der Kunst zu einer reinen Proklamation.

Wir halten fest: Die durch die Verfassung garantierte Freiheit des Wortes und der Kunst setzt voraus, dass sie als Teil der Öffentlichen Daseinsvorsorge anerkannt wird.

Wir wissen: Wer die Freiheit der Kunst und des Wortes praktizieren will, muss dazu auch über die entsprechenden Arbeits- und Einkommensbedingungen verfügen.

Wir erklären: In der Praxis heißt das, dass der Staat die Pflicht hat, die Grundlagen für die Freiheit des Wortes und der Kunst durch die Gewährleistung der materiellen Basis zu schaffen.

Wir setzen uns ein: für eine demokratische, solidarische und zukunftsfähige Gesellschaft, gemeinsam mit unserer Gewerkschaft.



Auf der Konferenz haben wir mit unseren Forderungen aufgezeigt, welche konkreten Maßnahmen heute der Berliner Senat ergreifen kann, um seinen Beitrag zur Verwirklichung der Freiheit der Kunst und des Wortes zu leisten.

Wir verstehen die Arbeit dieser Konferenz als einen Anfang. Wir werden sie fortsetzen, die Ergebnisse bilanzieren und daraus weitere Forderungen und Vorschläge für das Land Berlin entwickeln.

In diesem Sinne rufen wir alle Berliner Künstler*innen und Kulturschaffende auf, mit uns zu diskutieren und für die Umsetzung der Forderungen zu handeln.

Kunst.ist.Arbeit. – von Arbeit muss man leben können.

AUFHEBUNG DES GENDER PAY GAP

Die IFSE-Studie vom letzten Jahr hat gezeigt, dass Künstler*innen um die Existenz kämpfen. Hierbei gibt es in der besonders prekären Situation noch einen geschlechtsbezogenen Unterschied: Während das monatliche Einkommen der Künstler knapp über dem Existenzminimum liegt ist das Monatseinkommen der Künstlerinnen unter dem Existenzminimum. Das muss sich dringend ändern. Künstler*innen müssen von ihrer Arbeit leben können.

Gendershowgap

Die Kunst von Frauen wird wesentlich seltener öffentlich gezeigt. Die IFSE-Studie bescheinigte ein Gendershowgap von 40 Prozent, d.h. 40 Prozent weniger Arbeiten von Künstlerinnen wurden beim Galleryweekend ausgestellt. Der Staat ist in der Pflicht hier Abhilfe zu schaffen.

Forderungen:

- Aufhebung der rechtswidrigen Altersdiskriminierung bei Stipendien, Preisen, Residencies etc.
- Aufhebung der Diskriminierung von Künstlerinnen mit Kindern, indem ihnen staatliche Förderungen verweigert werden.
- Angebote für Berufsrückkehrerinnen schaffen.
- Schwangerschaft, Geburt und Pflegephasen von Angehörigen absichern.
- Gesetzlichen Mutterschutz für Künstlerinnen schaffen.
- Elternschaft absichern, Kinderbetreuung z.B. bei Residencies anbieten.

Es darf keine Altersdiskriminierung, keine Kinderdiskriminierung und keine Altersarmut aufgrund der Berufswahl geben.

Forderungen Theater, Bühnen und kulturelle Einrichtungen



1. Verbesserung der Arbeitsbedingungen

Tarifbindung

Übernahme des Tarifrechts für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L auch für die kulturellen Unternehmen des Landes Berlin, die nicht direkt der Landeshaushaltsordnung unterliegen – BE, Kulturprojekte GmbH usw.

Verbindliche Honorarsätze für arbeitnehmerähnliche Künstler*innen

Verhandlungen über eine Vereinbarung zu einem Tarifvertrag für alle an Schulen und öffentlichen Einrichtungen tätigen freien Schauspieler*innen, Tänzer*innen, Regisseur*innen und Theaterpädagog*innen. Die darstellenden Künstler*innen arbeiten zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen in Projekten an Schulen und Freizeiteinrichtungen.

Bürokratie muss abgeschafft und Förderstrukturen müssen erweitert werden.

Arbeits-/Probenräume

In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Genossenschaften und öffentlichen Einrichtungen müssen temporäre Arbeits-/Probenräume beschleunigt geschaffen und vertraglich abgesichert werden.

2. Neustart Spreepark

Beteiligungsmöglichkeiten darstellender Künstler*innen zur konzeptionellen und auch ausführenden Gestaltung eines großen Vorhabens der Berliner Kultur: Spreepark soll Europas erster einzigartiger Kunst-/Kultur- und Naturpark werden. Seit 2016 ist die landeseigene Grün Berlin GmbH verantwortlich und hat Pläne für das Areal im Plänterwald, z.B. werden bis 2021 das Eierhäuschen und die Maschinenhalle saniert. Kunstausstellungen, Tanzperformances, Lesungen, usw. sollen dort stattfinden. Auch für Ateliers ist Platz in der Halle.

Für den größten Teil des Kunst-/Kultur- und Naturparkes laufen verschiedene Foren mit Bürgerbeteiligung für eine umfangreiche Rahmenplanung. Es finden 2019 mehrere Themenwerkstätten statt, um eine Vertiefung und Verwirklichung der Visionen zu erreichen, z.B. Stakeholder-Workshops »Kunst- und Kulturangebote im Spreepark«, »Klassische Angebote (Freizeit, Gastronomie, Service) im Spreepark« und Expertenrunde »Verkehr und Erreichbarkeit«.

3. Situation der Berliner Theaterarchive/Digitalisierung

Berlin besitzt nicht nur eine vielfältige, vibrierende zeitgenössische Theaterszene, sondern auch eine reiche Theatervergangenheit.

»Der neue Gesetzestext muss auch sicherstellen, dass die durch Steuergeld finanzierte externe Vergabe von Aufträgen grundsätzlich nur noch an tarifgebundene Betriebe und Unternehmen erfolgt.«

Was bleibt von Inszenierungen aus Oper, Schauspiel, Tanz oder den Produktionen freier Gruppen, wenn sie nicht mehr auf dem Spielplan stehen? Was wird mit Video-Mitschnitten, Bühnenbildern, Kostümen, Requisiten, Werbeflyern und Plakaten? Wie soll mit dem künstlerischen Gedächtnis umgegangen werden?

Das ist von sehr vielen Faktoren abhängig: vom Traditionsbewusstsein, von Theaterleitung, von Personen, die sich kümmern, von Zeit, finanziellen Mitteln und Räumen. Meist steht das Sammeln von Objekten im Tagesablauf ganz zuletzt auf den »to do-lists«.

Auch aus der digitalen Zeit müssen die Daten entsprechend zusammengetragen und technisch aufbereitet werden. Dokumente zur Berliner Theaterarbeit werden in Archiven und Sammlungen mit unterschiedlichen institutionellen Strukturen aufbewahrt und in Teilen zugänglich gemacht, teilweise auch online präsentiert.

Der Runde Tisch Theaterarchive soll Berliner Archivar*innen miteinander vernetzen und in Erfahrungsaustausch bringen. Im Rahmen des Förderprogramms zur Digitalisierung von Objekten des kulturellen Erbes können Institutionen einen Antrag zur Digitalisierung ihrer Sammlungen stellen. Dafür ist es notwendig, vor allem schnellere technische Verfahren einzuleiten und den Einsatz finanzieller Mittel zu gewährleisten.

Forderungen Film – Filmförderung



BERLIN IST STARKER UND BELIEBTER FILMSTANDORT

Das Medienboard Berlin-Brandenburg sorgt mit seinen Förderungen dafür, dass diese Attraktivität erhalten bleibt. Wirtschaftsförderung darf aber nicht vor den Filmschaffenden halt machen und Produzenten das Sparen an der falschen Stelle zu sehr erleichtern.

Das ist der Fall, solange die Förderbedingungen des Medienboards nicht die Einhaltung der tariflichen Mindeststandards als verbindliches Kriterium beinhalten. Die MfG Filmförderung ist bereits mit gutem Beispiel vorangegangen. Wenn alle Filmförderanstalten sich diesem Schritt anschließen, gibt es keine Wettbewerbsnachteile.

Wir fordern eine Förderfähigkeit und Anerkennung von Weiterbildungsmaßnahmen durch das Arbeitsamt auch für Filmschaffende, die keinen festen Arbeitgeber haben, zum Beispiel über einen Branchennachweis.

»Filmschaffende werden durch ihre Arbeitgeber*innen niemals bei Weiterbildungen gefördert, weil sie dauernd wechselnde Arbeitgeber*innen haben.«

1. Tarifbindung bei Auftragsvergabe

Berlin und Brandenburg haben mehrere Filmhochschulen. Es liegt im wirtschaftlichen Interesse Berlins, den Filmnachwuchs zu halten, da ja bereits in seine Ausbildung investiert wurde.

Die Unterwanderung von Mindeststandards führt aber dazu, dass Menschen abwandern, die sich durch ihre Arbeit nicht finanzieren können. So muss auch der Senat als Auftraggeber von Filmproduktionen darauf achten, dass es Produzenten beauftragt, die sich zum Tarifvertrag bekennen.

2. Weiterbildung

Wirtschaftlicher Erfolg auch in der Kultur ist ohne kontinuierliche und finanzierbare Weiterbildung nicht sicher. Filmschaffende werden durch ihre Arbeitgeber*innen niemals bei Weiterbildungen gefördert, weil sie dauernd wechselnde Arbeitgeber*innen haben.

Die Weitergabe von Wissen und Erfahrung jenseits der Grundausbildung ist im künstlerisch gestaltenden Bereich der Filmentstehung völlig privat organisiert und so absolut nicht vom Zertifizierungswesen der Arbeitsamtsförderung erfasst. Es ist einzelnen Künstler*innen aber schlicht nicht zumutbar, sich für viele tausend Euro zertifizieren zu lassen und so sind Weiterbildungen ausschließlich privat zu finanzieren.

Wir stellen uns eine Förderfähigkeit durch Branchenachweis vor, die wertvolle Erfahrungsressourcen abschöpfbar macht und die kreativen Filmschaffenden finanziell entlastet. So würde es auch mehr Gerechtigkeit in Bezug auf Weiterbildung für Freelancer im Vergleich zu Festangestellten geben.

Forderungen Musik



SCHWERPUNKT MUSIKSCHULE

1. Innerhalb dieser Legislaturperiode

Ein Musikschul-Stufenplan für die Festanstellungen ist zu erarbeiten. Ein Entwicklungsplan für die hinreichende räumliche Ausstattung der Berliner Musikschulen ist zu erarbeiten entsprechend den Richt- und Orientierungswerten zur quantitativen Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur (12 Jahreswochenstunden/1000 Einwohner). Dies muss zeitnah erfolgen, und es muss sichergestellt werden, dass musikschulische Bedarfe im Rahmen des Schulbauprogramms in allen Bezirken diesem Versorgungsgrad entsprechend angemessen berücksichtigt werden.

**»Ein Musikschul-Stufenplan
für die Festanstellungen ist zu
erarbeiten.«**

2. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 sollten folgende Schwerpunkte in Bezug auf die Berliner Musikschulen berücksichtigt werden

- ➔ Die vollständige und überbezirklich abgestimmte Umsetzung des politischen Zieles »Mindestens 20 Prozent Festanstellungen für MusikschullehrerInnen« sowie die
- ➔ Anerkennung der an Berliner Musikschulen zurückgelegten freiberuflichen Beschäftigungszeiten für die Eingruppierung in der Stufentabelle des TV-L bei den neuangestellten MusikschullehrerInnen.
- ➔ Die Berücksichtigung von neun Vollzeitäquivalent (VZÄ) Funktionsanteilen pro Musikschule.
- ➔ Die Absicherung des Produktbudgets für den oben genannten Doppelhaushalt aus den Basisjahren 2018 und 2019 durch Nachsteuerung des Zuweisungspreises auf modellhaften 20Prozent Festanstellung.

- ➔ Die Absicherung des Unterrichtsausfalls der Musikschulen und die berlinweit chancengleiche Versorgung der Bevölkerung mit Musikschulunterricht.
- ➔ Die Einbindung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Berliner Musikschulen zur Förderung der musikalischen Grundbildung insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas und der deutliche Ausbau und die finanzielle Absicherung von Kooperationen.
- ➔ Die Schaffung einer Übergangsregelung im Sinne eines Tarifvertrages für die verbleibenden freien Honorarkräfte an den Musikschulen, solange die Zustimmung dem Land Berlin für die Aufnahme von Tarifverhandlungen durch die TDL (Tarifgemeinschaft der Länder/Arbeitgeberverband der Bundesländer) verweigert wird.
- ➔ Die Schaffung einer Gemeinsamen Servicestelle für die Berliner Musikschulen unter Einbeziehung der derzeitigen Geschäftsstelle MS-IT, unter Beachtung der folgenden Schwerpunkte: die fachliche Steuerung verbleibt in den Bezirken, die Servicestelle wird zentral bei der zuständigen Senatsverwaltung angesiedelt.

**Musik.ist.Arbeit.
Von Arbeit
muss man leben
können**

Kulturgewerkschaft ver.di

FREIE MUSIKER*INNEN AUSSERHALB DES MUSIKSCHULKONTEXTES

1. Freischaffende Musiker*innen, die in Projekten arbeiten, welche aus Senatsmitteln finanziert sind, müssen mindestens die Honorarsätze erhalten, welche von den Fachverbänden (z.B. DOV) empfohlen werden. Dies muss in den Ausschreibungen der Senatsverwaltung für Kultur vorgegeben sein. In einigen Bereichen (z.B.: Jazzförderung) ist das bereits der Fall, in anderen (z.B. Chorförderung) noch nicht. Hier muss eine Einheitlichkeit hergestellt werden.
2. Freie Musiker*innen brauchen Probenräume und Aufführungsorte. Beim Bau und Umbau von öffentlichen Gebäuden muss die Möglichkeit der Nutzung für musikalische Aktivitäten mitgedacht werden.

Forderungen der Bildenden Künstler*innen



1. Schaffung eines Projektmodells für eine Künstler*innenfinanzierung

Ziel muss es sein, dass die wohltätige und punktuelle fürsorgende Künstler*innenförderung zu einer sachlich definierten Finanzierung für Bildende Künstler*innen wird. Der Rechtsanspruch wird aus den Maßstäben der KSK abgeleitet, spezielle Kosten für künstlerische Arbeit, wie Atelier, Werkstätten, Material werden berücksichtigt.

2. Stärkung kommunaler Galerien

Die 31 Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke sollen als qualifizierte Galerien für alle professionellen Berliner Künstler*innen gestärkt werden. Ihre Ausstellungsräume müssen respektable und würdige Ausstellungsorte zeitgenössischer Kunst auch jenseits der Aufmerksamkeitsökonomie werden.

»Ihre Ausstellungsräume müssen respektable und würdige Ausstellungsorte zeitgenössischer Kunst auch jenseits der Aufmerksamkeitsökonomie werden.«

3. Wiederauflage der sozialen Künstler*innenförderung

Die Soziale Künstler*innenförderung, die von 1950 bis 2004 tausende Künstler*innen und ihre Kunst für Berlin erhalten hat, stellte aus dem Sozialhaushalt jährlich 350.000 Euro für Kunstkäufe von finanzschwachen Künstler*innen zur Verfügung.

Die Soziale Künstler*innenförderung ermöglicht es, die meist hochqualifizierten Künstler*innen mit naturgemäß oft schwankenden Einkommen in ihrem Beruf arbeiten zu lassen und ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage, wo möglich, rechtzeitig zu stärken.

- ➔ Sie sichert für einen gewissen Zeitraum den Lebensunterhalt.

- ➔ Sie sichert die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse mit günstiger Kranken- und Rentenversicherung, die nur bei einem Mindesteinkommen aus künstlerischer Tätigkeit aufrecht erhalten werden kann, während der Hinausfall aus der KSK sozial katastrophal sein kann.

- ➔ Sie sichert die Kontinuität der künstlerischen Arbeit, indem Ateliermiete, Werkzeuge, Arbeitsmaterial, Werkpräsentation und Ausstellungsvorbereitung und -durchführung finanzierbar bleiben.

- ➔ Sie ist ein wichtiges Signal der Anerkennung künstlerischer Leistungen.

4. Rahmenvereinbarung für Freie Träger

Die bildenden Künstler*innen arbeiten zumeist in prekären Arbeitsverhältnissen, ob in Schulen, bei Galerien, in Projekten. Oftmals werden diese staatlich gefördert. Deshalb treten wir ein für feste Honorarsätze bzw. einen Tarifvertrag.

Wir sind der Auffassung, dass eine Rahmenvereinbarung des Senats für Kulturinstitutionen des Landes Berlin notwendig ist, mit dem Ziel, auf der Basis des TV-L einen Branchentarifvertrag zu vereinbaren, der für alle Freien Träger verbindlich ist, mit weitreichenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten durch den Senat. Die Rahmenvereinbarung muss auch Regelungen für befristete- und Honorartätigkeiten umfassen.

5. Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Künstler*innen in Berlin

Die Fachgruppe Bildende Kunst fordert Verhandlungen über einen Tarifvertrag mit den zuständigen Senatsverwaltungen für alle an Schulen, Universitäten und öffentlichen Einrichtungen tätigen Bildenden Künstler*innen.

6. Arbeitsräume als Voraussetzung künstlerischer Arbeit für alle Berliner Bildenden Künstler*innen sichern

Die »Acht-Jahre-Regelung« muss abgeschafft werden. Die bisherige Regelung, dass Künstler*innen, die seit 2007 ein gefördertes Atelier mieten, nur auf einmal acht Jahre begrenzt ein gefördertes Atelier des Atelierprogramms anmieten können, beseitigt nicht den Mangel an Räumen, sondern schiebt das Problem nur um. In Kooperation mit städtischen Gesellschaften, Genossenschaften und priva-

ten Eigentümer*innen müssen beschleunigt – bis 2020 – mindestens 800 Ateliers und in naher Zukunft geschaffen werden. 1,5 Millionen Euro müssen sofort für die Anmietung von Ateliers zur Verfügung gestellt werden

7. Messe-Förderungsprogramme

Die bisherigen Messe-Förderungsprogramme von Galeristen für Galeristen müssen für Berliner Künstler*innen geöffnet werden.

8. Messe der Berliner Künstler*innen

Die erste und einfachste Form wirtschaftspolitischer Instrumente ist die Ausrichtung einer Messe der Berliner Künstler*innen. Eine solche Messe wäre ein politisches Signal, das einen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Kulturpolitik Berlins signalisieren würde. Eine solche Messe würde die Tradition der Freien Berliner Kunstausstellung fortsetzen, die 1970 gegründet und 1994 aufgelöst wurde.

9. Weitere Forderungen

- ➔ Freier Eintritt in alle Berliner Museen für die gesamte Bevölkerung.
- ➔ Ausweitung der Ausstellungshonorare der kommunalen Galerien für alle öffentliche Einrichtungen.
- ➔ Die Entwicklung eines Einkaufsetats für Neuanschaffungen zeitgenössischer Kunst für die Berliner Museen.
- ➔ Aufhebung der Altersdiskriminierung von Künstler*innen über 35 bei Stipendien etc.
- ➔ Äquivalenzbescheinigungen des Meisterschüler*innenabschluss (nach 6 jährigem Hochschulstudium) gegenüber Diplom und Master, zum Beispiel für den Quereinstieg von Künstler*innen an Schulen. *Der Meisterschülerabschluss ist ein postgraduierter Studienabschluss und bescheinigt promotionsadäquate Leistungen. Er muss mindestens als ein Master anerkannt werden wenn er an einer staatlichen Kunsthochschule nach besonderer Leistung erworben wurde.*





Forderungen des Berliner VS

1. Lesefonds

Der Lesefonds sollte erheblich aufgestockt und das Verfahren entbürokratisiert werden. Der Kreis der antragberechtigten Einrichtungen und Institutionen sollte erweitert werden.

2. Arbeitsstipendien

Die Berliner Arbeitsstipendien sind in zweifacher Hinsicht zu überdenken:

→ Die Art der Auswahlverfahren sollte am Verfahren des Deutschen Literaturfonds (Darmstadt) orientiert werden.

→ Es ist zu bedenken, dass auch vermeintlich renommierte Autorinnen und Autoren nicht von den Einkünften durch ihre Bücher (Lesungen und Verkauf) leben können, sondern auf Stipendien angewiesen sind. Dem sollte auch insofern Rechnung getragen werden, als nur bei langjährig Publizierenden ein Werk entstehen kann. Hinzukommt, dass die permanente Förderung jüngerer Autorinnen und Autoren in einer schrumpfenden Branche mittelfristig Armut produziert.

→ Zu überlegen wäre eventuell eine spezifische Förderung älterer Autorinnen und Autoren, die eine kontinuierliche Publikation vorweisen können. Oder aber eine kontinuierliche Publikation könnte ein Auswahlkriterium für eine Förderung darstellen. Nur so ist der verbreitenden Altersarmut von Autorinnen und Autoren zu begegnen.

»Es ist zu bedenken, dass auch vermeintlich renommierte Autoren nicht von den Einkünften durch ihre Bücher (Lesungen und Verkauf) leben können, sondern auf Stipendien angewiesen sind.«

3. Lesungen

➔ Bei Lesungen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden (Bibliotheken, Schulen, Literaturhäuser usw.), muss zusätzlich zum Honorar die Mehrwertsteuer (7 Prozent bzw. 19 Prozent) gezahlt werden, falls die Autorin oder der Autor umsatzsteuerpflichtig ist. Bei Krankheit muss ein angemessenes Ausfallhonorar gezahlt werden, falls kein einvernehmlicher Ausweichtermin gefunden wird. Entsprechende Klauseln sind in die Verträge der öffentlichen Hand aufzunehmen.

➔ An den Berliner Universitäten, Hoch- und Fachschulen sollte verpflichtend dafür gesorgt sein, dass kontinuierlich Lesungen zeitgenössischer Autorinnen und Autoren stattfinden.

»Bei Krankheit muss ein angemessenes Ausfallhonorar gezahlt werden, falls kein einvernehmlicher Ausweichtermin gefunden wird.«

Kompetenzberücksichtigung

Leitung und Einrichtungen des Landes Berlin, die im Bereich Literatur neu zu besetzen sind, sollten bevorzugt von Autorinnen und Autoren ausgefüllt werden.



F R E I R A U M